



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat IV D Wohnungsneubau – PM und Bauleitplanung
Frau Flemes

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Per E-Mail: 9-15b-1@SenSW.berlin.de

Betr.: Bebauungsplan 9-15b-1 - Schule am Landschaftspark

Unser Zeichen: 9/2006.2/B/5

Berlin, 13.07.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Frau Flemes,

nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

mit der vorliegenden Planung soll inzwischen der zweite Schulstandort neben dem B-Plan XV-68b-1 am Flugfeld Johannisthal realisiert werden. In beiden Planungen werden Außen-Sportanlagen („Musterfreiflächen“) im vollen Umfang geplant. **In diesem B-Plan sollen allein 3.750 m² Grundfläche für Sportanlagen versiegelt werden.** Davon entfallen auf die Sporthalle 1.700 m². Unverständlich ist dabei, weshalb die Sporthalle grundsätzlich eingeschossig geplant ist und nicht wenigstens zweigeschossig gebaut werden kann.

Lt. Umweltatlas – Bereich Klima:

„führt die vollständige Versiegelung von Böden zum unumkehrbaren Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Durch Versiegelung und Verdichtung wird außerdem die pflanzenverfügbare Wasserspeicherleistung des Bodens sowie seine Puffer- und Filterleistung stark beeinträchtigt. Mit der Unterbindung der Wasser- und Sauerstoffversorgung werden die meisten Bodenorganismen zerstört. Da kein Wasser mehr versickern kann, werden die über Luft und Niederschläge eingetragenen Schadstoffe nicht mehr im Boden gehalten und zum Teil in die Oberflächengewässer gespült. Die Grundwasserneubildung wird verhindert bzw. reduziert. Mit der Versiegelung des Bodens gehen durch den Verlust von Verdunstungs- und Versickerungsflächen für Niederschläge auch Veränderungen im Wasserhaushalt und der Wasserbeschaffenheit einher.“

Das ist an der Stelle des Geltungsbereichs des B-Plans besonders wichtig, da sich dieser im Einzugsgebiet des Wasserwerks Johannisthal – TWZ III A und B (lt. Umweltatlas) – befindet.

„Die vollständige Versiegelung des Bodens bewirkt in der Folge den gänzlichen Verlust von Flora und Fauna. Aber auch die Versiegelung von Teilbereichen verursacht immer einen Lebensraumverlust. Biotope werden zerschnitten oder isoliert; empfindliche Arten werden zugunsten einiger anpassungsfähiger Arten verdrängt.“

„Unversiegelte Böden haben dank ihrer Wasserspeicherfähigkeit und als Wasserlieferanten für Pflanzen einen wichtigen Einfluss auf das Stadtklima. Die Verdunstung durch die Pflanzen und von der (unversiegelten) Bodenoberfläche führen zur Abkühlung der Luft. Das hohe Wärmespeichervermögen von Gebäuden, versiegelten Flächen und asphaltierten Straßen verursacht im Gegenzug eine Aufheizung der Luft und führt zur Ausprägung eines speziellen Stadtklimas. Vor allem im Sommer wird dadurch die nächtliche Abkühlung deutlich verringert (vgl. Abb. 1 und Karte "Nächtliche Abkühlung zwischen 22:00 Uhr und 04:00 Uhr" (04.10.4)).“

„Gleichzeitig wird auch die relative Luftfeuchtigkeit vermindert, da Vegetationsflächen und die davon ausgehende Verdunstung fehlen. Dies kann zum Auftreten von Extremwerten führen, die das menschliche Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können.“

„In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist seit 2002 das Ziel formuliert, bis 2020 die Flächenneuinanspruchnahme auf 30 ha pro Tag zu reduzieren (Die Bundesregierung 2002).“

„Die mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebte Reduzierung des Flächenverbrauchs soll durch flächensparendes Bauen,... Bündelung von Infrastruktur,... erreicht werden.“

„Im Ergebnis sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu beschreiben und zu bewerten sowie Planungsalternativen aufzuzeigen.“¹

In Sinn der Ersparnis von Bodenneuversiegelung plädieren wir dafür, dass Synergien eruiert, die Außensportanlagen beider Schulen gemeinschaftlich genutzt sowie alternativ Sportflächen oder andere Nutzungen (z. B. Schulgarten, Pausenflächen) auf die Dächer der Schulgebäude verlagert werden. Des Weiteren muss geprüft werden, inwiefern die in der Begründung aufgeführten Sportflächen des LSG für den Schulbetrieb genutzt werden können. Die Textliche Festsetzung Nr. 1 geht uns dahin gehend nicht weit genug.

Wenn die Planfläche tatsächlich, wie in der Begründung S. 9 beschrieben von „*trockenen Rasenflächen geprägt*“ ist, muss zwingend geprüft werden, ob es sich dabei um ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop (**Mager-/Trockenrasen**) handelt. Bei Vernichtung muss dies entsprechend ausgeglichen werden. Eine allgemeine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung geschützter Biotope innerhalb des Entwicklungsbereichs Adlershof, erfasst nicht die tatsächliche Flächengröße der sich seit mehreren Jahren (seit 2013) entstandenen Mager-/Trockenrasens.

Wir begrüßen die Planung und Entwicklung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzepts. Die Kombination aus Retentionsdach und Dachbegrünung lässt sich gut damit ein Einklang bringen. Dennoch wird in der **Textlichen Festsetzung Nr. 7** lediglich eine extensive Dachbegrünung beschrieben. Diese halten wir nicht für eine „*eine besonders wirksame Kompensationsmaßnahme*“, da sie zwar ein Nahrungshabitat, aber keinen Lebensraum für Insekten und Vögeln schafft. **Wir sehen darin keinen Ausgleich der negativen Umweltauswirkungen durch Neuversiegelung.**

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dd102_01.htm

In Zeiten zunehmender Temperaturen und Trockenperioden, besonders an einem Standort wie dem Flugfeld Johannisthal, wo diese Extreme nochmals verstärkt werden („Pflanzen und Tiere der Steppe“²), ist es umso wichtiger Lebens- und Arbeitsstätten so grün wie möglich zu gestalten und die Verdunstungsrate vor Ort zu erhöhen und die Lernbedingungen für die Kinder zu verbessern. Eine extensive Dachbegrünung führt nicht zu ausreichender Verdunstung, da Sedumarten viel Wasser speichern und kaum in die Umgebung abgeben, um zu überleben. Mit unterschiedlichen Substrathöhen können jedoch neben einem reinen Nahrungshabitat – Sedumarten bieten in den Stängeln keine Niststätten für Insekten – auch Lebensräume für Insekten und Vögel geschaffen werden, wie gute Beispiele aus der Schweiz oder des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V zeigen.^{3 4}

Auch das BfN stellt in seinem Script Nr. 538 – „Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich“ fest, dass „Einfach-intensiv begrünte Dächer bei Laufkäfern, Spinnen und Wildbienen die höchsten Artenzahlen zeigen. Intensive Gründächer beherbergen zudem mehr Arten der Bodenmakrofauna als extensive Gründächer.“ (s. S. 13)⁵

Zudem bieten Dachnutzungen ggü. freien Dächern den Vorteil, dass die Lebensdauer von Dächern erhöht wird (> 35 Jahre), was den Mehraufwand für eine verstärkte Statik ausgleicht.

Solche Habitate sind auch im Zusammenspiel mit Photovoltaikanlagen möglich, wenn die Anlagen aufgeständert werden. Das zeigt u. a. die Planungshilfe der ZinCo GmbH.⁶ Demzufolge sollte die Textliche Festsetzung Nr. 7 von „extensiv zu begrünen“ in „zu begrünen“ geändert werden.

Entschieden widersprechen müssen wir gegen die Aussage, dass „Eine extensive Dachbegrünung mit zumutbarem Aufwand nur auf Flachdächern oder flach geneigten Dächern möglich ist.“ Viele Praxisbeispiele zeigen das Gegenteil, zumal die extensive Begrünung per Roll(rasen)begrünung ausgeführt wird.

Des Weiteren bietet es sich an einem Lern- und Arbeitsort besonders gut an, die Fassaden zu begrünen, um rundum gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse zu schaffen, wie es gute Beispiele im naheliegenden Adlershof WISTA-Gelände (TU, HU) zeigen.

Licht

Es sollten ausschließlich insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet werden, die möglichst wenig Strahlung im kurzwelligen und UV-Bereich des Farbspektrums abstrahlen. Besonders Insekten schonend sind warm-weiße LEDs. Aber auch auf die Blendwirkung muss geachtet werden, besonders dann, wenn in der näheren Umgebung Wohnbebauung und Kleingärten vorhanden sind.⁷

Auch der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden.⁸

Maß der baulichen Nutzung

Auf S. 26 der Begründung wird der Raum-/Flächenbedarf für die Schule aufgelistet. Rechnet man diese zusammen, beträgt die Summe der Zahlen: 14.987 m². Die Fläche des Plangebiets beträgt jedoch nur 13.060 m². Da die Auflistung auf S. 26 nicht nach Grundfläche und Geschossfläche unterschieden wird,

² https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/nsg/nsg35.shtml

³ https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf

⁴ https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Biodiversitaet_und_Klimawandel/documents/artenreiches_Gruendach.pdf

⁵ <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript538.pdf>

⁶ https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://zinco.de/sites/default/files/2020-04/ZinCo_Solarenergie_und_Dachbegrueunung.pdf (s. S. 4)

⁷ <https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung/>

⁸ https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/biologische_vielfalt/Vogelschutz_Brosch_BUND.pdf

ist ein Vergleich der Berechnung der Neuversiegelung nicht nachvollziehbar. Wie auf ein Faktor von 0,72 Neuversiegelung gekommen wird, ist unklar und muss besser dargestellt werden.

Schutzgut Tiere, Artenschutz

Da zum Zeitpunkt der Auslegung des B-Plans noch keine Untersuchungsergebnisse zu den in der Begründung genannten Arten vorliegen und keine Möglichkeit mehr besteht, diese nachträglich einzusehen, fordern wir ein Ausgleichskonzept aufgrund der potentiell vermuteten Arten – Zauneidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken, Stechimmen. Da die Potentialeinschätzung im April 2020 stattfand, konnten noch keine Heuschrecken, Schmetterlinge und nur eingeschränkt Zauneidechsen und Stechimmen gesichtet werden. Allen Arten nutzt die Schaffung neuer Lebensräume, diese sollten im funktionalen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche stehen. So können Teilbereiche des Schulgeländes als Artenschutzmaßnahme in den Schulalltag integriert werden. Es ist einfach eine artenreiche trockene Blumenwiese mit eingebetteten Sandarien und kleinen Totholzhaufen oder eine Trockenmauer anzulegen. Diese Maßnahmen können zugleich in der Schule als Lernort dienen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

| | |
|----------------------|--|
| gez. R. Altenkamp | (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin) |
| gez. L. Miller | (GRÜNE LIGA, Berlin) |
| gez. V. Graichen | (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin) |
| gez. C. Schwanzitz | (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin) |
| gez. A. Solmsdorf | (Baumschutzgemeinschaft Berlin) |
| gez. G. Strüven | (NaturFreunde, LV Berlin) |
| gez. Dr. P. Warnecke | (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin) |